

Gemeinde Asendorf



Auskunft erteilt: Anette Schröder
Telefon: 04252/391-406

Datum: 10.10.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 20-0183/05

öffentlich

Beratungsfolge:

| | |
|----------------------|------------|
| Bauausschuss | 22.11.2005 |
| Verwaltungsausschuss | 01.12.2005 |
| Rat | 20.12.2005 |

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 1 (9/16) „Gerke II“, 1. Änderung

- a) **Beratung und Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen**
- b) **Beratung und Beschluss über die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
- c) **Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

- a) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der gleichzeitig durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, werden zur Kenntnis genommen. Zu den vorgetragenen Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß Beschlussvorlage beschlossen.
- c) Es wird der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1 (9/16) „Gerke II“, 1. Änderung mit Begründung gefasst.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 (9/16) „Gerke II“ ist als Anlage beigefügt.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Asendorf hat mit Datum vom 30.09.2003 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 (9/16) „Gerke II“ beschlossen. Ziel und Zweck der Planung ist die Änderung der örtlichen Bauvorschriften bezüglich der Einfriedigungen sowie der Textlichen Festsetzungen bezüglich der Anpflanzungen von Obstbäumen.

Nach amtlicher Bekanntmachung in der Kreiszeitung am Dienstag, d. 12.07.2005, wurde am Donnerstag, d. 21.07.2005, die frühzeitige Bürgerinformation gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. In der Veranstaltung wurden keine Anregungen vorgebracht.

Mit Datum vom 30.09.2003 hat der Rat der Gemeinde Asendorf die öffentliche Auslegung des o.g. Bebauungsplanes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese ist parallel zur erstmaligen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden.

Die öffentliche Auslegung wurde am 13.08.2005 in der Kreiszeitung bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.08.2005 über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 24.08.2005 bis einschl. 23.09.2005 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Str. 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, öffentlich ausgelegen und konnte während der Dienststunden sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung haben folgende Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen vorgetragen:

1. Mittelweserverband, Syke, mit Stellungnahme vom 18.08.2005
2. UHV „Große Aue“, Sulingen, mit Stellungnahme vom 18.08.2005
3. ExxonMobilProduction GmbH, Hannover, mit Stellungnahme vom 19.08.2005
4. Landwirtschaftskammer, Hannover, mit Stellungnahme vom 22.08.2005
5. Nieders. Landvolk, Syke, mit Stellungnahme vom 24.08.2005
6. VBN, Bremen, mit Stellungnahme vom 25.08.2005
7. Landesbergamt, Celle, mit Stellungnahme vom 25.08.2005
8. Erdgas Münster mit Stellungnahme vom 30.08.2005
9. Wasserversorgung „Syker Vorgeest“, Syke, mit Stellungnahme vom 02.09.2005
10. Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hannover mit Stellungnahme vom 05.09.2005
11. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 06.09.2005
12. E.ON Avacon, Syke, mit Stellungnahme vom 07.09.2005
13. PLEdoc Essen, mit Stellungnahme vom 07.09.2005
14. E.ON Netz, Lehrte, mit Stellungnahme vom 09.09.2005
15. Deutsche Telekom Heide, mit Stellungnahme vom 19.09.2005
16. Nds. Forstamt Nienburg, mit Stellungnahme vom 19.09.2005
17. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Nienburg, mit Stellungnahme vom 19.09.2005

Folgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen vorgetragen:

1. Wintershall AG, Barnstorf, mit Stellungnahme vom 24.08.2005
Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In der Begründung wird der Punkt 7 „Sonstige Hinweise“ entsprechend des Hinweises der Wintershall überarbeitet.
Eine Änderung des Planentwurfes ergibt sich hieraus nicht.

2. Harzwasserwerke Hildesheim mit Stellungnahme vom 08.09.2005
Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Verlauf der Wassertransportleitung ist bekannt und im ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 1 (9/16) „Gerke II“ auch eingetragen. Da es sich bei diesem Planverfahren lediglich um textliche Änderungen der Textlichen Festsetzungen sowie der örtlichen Bauvorschriften handelt ist der Verlauf im Planentwurf nicht dargestellt. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Wassertransportleitung lediglich ein Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes tangiert, welches bereits vor Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 (9/16) „Gerke II“ bebaut war. Bei diesem Grundstück handelt es sich nicht um ein neu geschaffenes Baugrundstück, die Bebauung wie auch die Anpflanzungen sind schon sehr alt. Ansonsten wird der Hinweis auf den Verlauf der Wassertransportleitung zur Kenntnis genommen und ein entsprechender Hinweis in die Begründung aufgenommen.

3. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 19.09.2005

Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

Beschlussempfehlung

Die Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau wird zur Kenntnis genommen. Da die angesprochene Altablagerung außerhalb des Plangebietes liegt und auf dieser besagten Fläche derzeit keine weiteren Planungen bzw. Vorhaben geplant sind, wird davon ausgegangen, dass sich die jetzige Situation nicht verändern und es zu keinen negativen Auswirkungen kommen wird. Da die Altablagerung nicht angetastet wird, wird die Notwendigkeit einer konkreten Untersuchung dieser Fläche zurzeit nicht gesehen. Die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird um den Hinweis auf die nördlich des Plangebietes liegende Altablagerung ergänzt.

Weitere Anregungen wurden nicht vorgetragen.

(Anette Schröder)

(Wolfgang Heere)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen